

## Begründung

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 11/17 Hoven " Bürvenicher Straße "

### 1. Ziel und Zweck der 2. vereinfachten Änderung

-----

Ziel und Zweck der Änderung besteht darin, die derzeit im Innenbereich des Bebauungsplanes - Parzellen Nr. 297 und 299 - ausgewiesene zwingende Zweigeschossigkeit in eine Eingeschossigkeit umzuwandeln.

Durch diese Minderung der Geschößzahl erfährt das gesamte Baugebiet städtebaulich dadurch eine Aufwertung, daß einerseits eine Vereinheitlichung, andererseits eine Beschränkung der zulässigen Gebäudehöhen gewährleistet wird.

Darüberhinaus kommt diese Änderung den derzeitigen Gestaltungswünschen von Bauinteressenten entgegen.

### 2. Kosten

-----

Kosten fallen durch die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/17 nicht an.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/17 Hoven " Bürvenicher Straße " wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vollzogen.

Den Betroffenen wurde im Rahmen einer einmonatigen Offenlage des Änderungsentwurfes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Zülpich, den 27.10.92